

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die IHKW Industrieheizkraftwerk Andernach GmbH, Koblenzer Straße 141, 56626 Andernach beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester oder flüssiger Abfälle durch thermische Verfahren (Industrieheizkraftwerk) durch Erhöhung der Feuerungswärmeleistung des EBS-Kessels und damit verbundenen Erhöhung des Abgasvolumenstromes, der energetischen Nutzung des Überschussdampfes, Erweiterung der eingesetzten Abfälle, Erweiterung der Heizwertbandbreite der Ersatzbrennstoffe sowie der Erhöhung der Abwassermenge auf Grund der gesteigerten VE-Wasser-Erzeugung auf dem Betriebsgelände in 56626 Andernach (Gemarkung Andernach Flur 4, Flurstücke 130/7, 130/8).

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-137-2/2005-17 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 16.09.2022
Im Auftrag

gez.
Hans Carstensen